

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Vorlage Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-54/2025

Aktenzeichen:	FB I/Mt.
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Herr Minet / Frau Christ
Datum:	17.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	26.11.2025	
Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss	16.12.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2025	
Gemeindevertretung	19.12.2025	

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Betreuungsangeboten im Rahmen des "Pakts für den Ganztag"

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss des beigefügten Entwurfs der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wehrheim und dem Hochtaunuskreis, wonach die Gemeinde auch ab dem Schuljahr 2026/2027 Trägerin des Betreuungsangebotes an der Limesschule im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ bleiben soll.

II. Sachdarstellung:

Nachdem die Gesamtkonferenz, die Schulkonferenz und der Schulelternbeirat der Limesschule im Mai 2025 auf der Grundlage ihres erstellten **Konzepts** der Aufnahme in den „Pakt für den Ganztag“ zugestimmt haben, wurde die Limesschule mit Wirkung ab dem 01.08.2026 in den „Pakt für den Ganztag“ aufgenommen. Rechtsgrundlage bildet hier § 15 Abs. 4 des Hess. Schulgesetzes.

Demnach kann an den Schulen mit Ganztagsangeboten der Unterricht sowie weitere Bildungs- und Betreuungsangebote auf der Grundlage einer pädagogischen und organisatorischen Konzeption miteinander verbunden werden.

Vorliegende Vereinbarung regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Kreis und Gemeinde. Sie legt fest, dass die Gemeinde als Trägerin mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt wird. Die Gemeinde hat somit im Rahmen des **Konzepts zur Entwicklung von Ganztagesangeboten**, welche auf der Grundlage des Schulprogramms ausgearbeitet wurden sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern an fünf Schultagen in der Woche zwischen 07:30 Uhr und 17:00 Uhr ein Ganztagsangebot zur Verfügung stehen. Das Betreuungsangebot muss zwingend ein Mittagessenangebot einschließen und zusätzlich eine

Ferienbetreuung enthalten. Wie bereits erwähnt ist das Betreuungsangebot „Pakt für den Ganzttag“ ab dem 01.08.2026 anzubieten, denn ab diesem Zeitpunkt hat ein Kind, welches im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Ganztageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen in einem Umfang von 8 Stunden täglich. Die Gemeinde rechnet derzeit mit 250 Anmeldungen.

Die Teilnahme am Ganztagesangebot ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, wird jedoch nach Anmeldung verpflichtend. Die Betreuung findet vollumfänglich in den Räumlichkeiten der Limeschule statt, die vom Hochtaunuskreis bedarfsgerecht ausgestattet werden. (§ 3 der Vereinbarung)

Das für die Betreuung notwendige Personal ist vollumfänglich bei der Gemeinde beschäftigt. Die Gemeinde hat somit die Personalhoheit, woraus sich allerdings auch Verpflichtungen ergeben. Der Personalbedarf ist natürlich abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Es wird gemäß § 4 Abs. 1 vereinbart, dass zwei Kräfte pro 30 Kinder einer Gruppe eingesetzt werden. Hiervon soll eine Betreuungskraft eine Fachkraft sein. Die Gemeinde Wehrheim obliegt somit die Dienstaufsicht über das von ihr beschäftigte Personal. Sie gewährleistet somit auch den Personaleinsatz in Vertretungsfällen. Dabei ist die Schulleitung der Limeschule bei der Auswahl des Personals jederzeit mit einzubeziehen.

Wie § 6 Abs. 2 der Vereinbarung zu entnehmen ist, leitet der Kreis 30 % der Ganztagsressource, die das Land dem Kreis zur Verfügung stellt, in 10 Raten pro Schuljahr an die Gemeinde weiter. Die Ganztagesressource wurde auf insgesamt 209.000,-- € errechnet. Nach den vorläufigen Schätzungen des Hochtaunuskreises liegt der Zuschuss für die Gemeinde in einer Höhe von rd. 62.700,-- €. Darüber wird der Kreis der Gemeinde eine entsprechende Personalkostenpauschale für die Küchenhilfen jährlich zur Verfügung stellen, die sich nach TVÖD, VKA, EG 2a errechnet.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde jederzeit ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler an der Limeschule Wehrheim sicherzustellen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kostenstelle 0605-100, Betreute Grundschule, ist eine weitere Ertragsposition von rd. 70.000,-- € vorzusehen.

Wehrheim, den 17.11.2025

Gregor Sommer,
Bürgermeister

Anlagen: